

11.05.00

Antrag

des Freistaates Bayern

Entschlieung des Bundesrates zur Bekmpfung der High-Tech-Kriminalitt

Der Bayerische Ministerprsident
B III 1

Mnchen, den 11. Mai 2000

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

Sehr geehrter Herr Prsident!

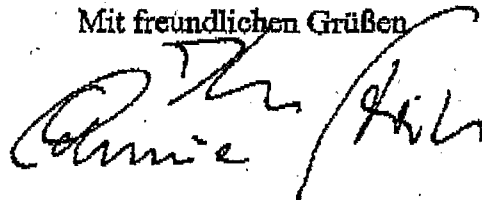
Gem dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung bermittle ich die in der Anlage beigefgte

Entschlieung des Bundesrates zur
Bekmpfung der High-Tech-Kriminalitt

mit dem Antrag, dass der Bundesrat diese fassen mge.

Ich bitte, die Entschlieung gem § 36 Abs. 2 GOBR auf die Tagesordnung der 751. Sitzung am 19. Mai 2000 zu setzen.

Mit freundlichen Gren



EntschlieÙung des Bundesrates zur Bekämpfung der High-Tech-Kriminalität

Die weltweiten Angriffe der jüngsten Vergangenheit auf Computersysteme haben volkswirtschaftliche Schäden in Milliardenhöhe verursacht. Sie haben zugleich tiefgreifende Besorgnis bei den Bürgerinnen und Bürgern ausgelöst. Um dem Mißbrauch der Datennetze entgegenzuwirken, bedarf es vielfältiger Maßnahmen. Vor allem müssen die technischen Vorkehrungen gegen entsprechende Attacken verbessert werden. Im Hinblick auf den gravierenden Unrechtsgehalt und die schweren Folgen der betroffenen Taten ist jedoch auch das Strafrecht aufgerufen, seinen Beitrag zu leisten, um den Mißständen entgegenzuwirken. Aufgrund der weltumspannenden Dimensionen der internationalen Datennetze können die sich stellenden Aufgaben nicht im nationalen Alleingang bewältigt werden.

Vor diesem Hintergrund fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf,

1. das nationale Strafrecht im Benehmen mit den Ländern daraufhin zu überprüfen, ob Schutzlücken bestehen, die eine effektiven Verfolgung und Ahndung von Computerstraftaten verhindern. Dabei ist namentlich auch der Frage nachzugehen, ob die geltenden Strafdrohungen der hohen Sozialschädlichkeit und Gefährlichkeit von Computerattacken größeren Ausmaßes genügend Rechnung tragen;
2. auf internationaler Ebene mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß hinreichender strafrechtlicher Schutz gewährleistet und die internationale Zusammenarbeit verbessert wird. Ein Ansatz sind die Arbeiten innerhalb des Europarats zur Schaffung eines Übereinkommens über Datennetzkriminalität (Convention on Crime in Cyber Space).

09.06.00

Beschluss
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Bekmpfung der High-Tech-Kriminalitt

Der Bundesrat hat in seiner 752. Sitzung am 9. Juni 2000 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefasst.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates zur Bekmpfung der High-Tech-Kriminalitt

Die weltweiten Angriffe der jngsten Vergangenheit auf Computersysteme haben volkswirtschaftliche Schden in Milliardenhhe verursacht. Sie haben zugleich tiefgreifende Besorgnis bei den Brgerinnen und Brgern ausgelst. Um dem Missbrauch der Datennetze entgegenzuwirken, bedarf es vielfltiger Manahmen. Vor allem mssen die technischen Vorkehrungen gegen entsprechende Attacken verbessert werden. Im Hinblick auf den gravierenden Unrechtsgehalt und die schweren Folgen der betroffenen Taten ist jedoch auch das Strafrecht aufgerufen, seinen Beitrag zu leisten, um den Missstnden entgegenzuwirken. Auf Grund der weltumspannenden Dimensionen der internationalen Datennetze knnen die sich stellenden Aufgaben nicht im nationalen Alleingang bewltigt werden.

Vor diesem Hintergrund begrt der Bundesrat, dass fhrende Vertreter deutscher Wirtschafts- und Computerverbnde, fhrende Unternehmen und der Bundesminister fr Wirtschaft und Technologie mit der Grndung einer Partnerschaft "Sichere Internet-Wirtschaft" eine Initiative zur Prvention von Internet-Kriminalitt eingeleitet haben. Er bittet die Bundesregierung darber hinaus,

1. das nationale Strafrecht im Benehmen mit den Lndern daraufhin zu berprfen, ob Schutzlcken bestehen, die eine effektive Verfolgung und Ahndung von Computerstraftaten verhindern. Dabei ist namentlich auch der Frage nachzugehen, ob die geltenden Strafdrohungen der hohen Sozialschdlichkeit und Gefhrlichkeit von Computerattacken greren Ausmaes gengend Rechnung tragen;

2. auch auf internationaler Ebene mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass hinreichender strafrechtlicher Schutz gewährleistet und die internationale Zusammenarbeit verbessert wird. Ansätze bieten unter anderem die Arbeiten innerhalb des Europarates zur Schaffung eines Übereinkommens über Datennetzkriminalität (Convention on Crime in Cyber Space) sowie die Aktivitäten im Rahmen der G8-Konferenz, die in ihrer Abschlusserklärung vom 17. Mai 2000 auf die Notwendigkeit internationaler Kooperation innerhalb und außerhalb der G8-Gruppe hingewiesen hat.